



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2011, 20.00 Uhr
im **Gemeindesaal** der Gemeindeverwaltung
mit Apéro im Anschluss an die Versammlung

Traktanden

1. **Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2011**
2. **Änderung der Gemeindeordnung – Reduktion der Anzahl Mitglieder der Sozialhilfebehörde**
3. **Finanzplan 2012 - 2016, Kenntnisnahme**
4. **Budget 2012**
Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2012 der Einwohnerkasse inkl. Investitionskredite
 - a) Festsetzung des **Gemeindesteuerfusses 2012**
 - ⇒ für natürliche Personen auf **63.0 % der Staatssteuer** (wie bisher)
 - ⇒ juristische Personen auf **4.4 % vom steuerbaren Ertrag** (wie bisher) und **2.75 ‰ vom steuerbaren Kapital** (wie bisher)

- b) Festlegung **Skontosatz** für das Jahr 2012 auf **2 %** der Gemeindesteuerrechnung bei Zahlung bis 30. Juni des laufenden Jahres, wie bisher
- c) Festsetzung der **Feuerwehersatzabgabe** für 2012 auf **6.3 %** des Gemeindesteuerbetrages für Männer und Frauen, mit minimal Fr. 50.00 und maximal Fr. 400.00, wie bisher
- d) Festsetzung der **Wasserbezugsgebühr** für 2012 auf **1 Franken** + Mehrwertsteuer von 2.5 % pro m³ Wasserverbrauch, wie bisher
- e) Festsetzung der **Abwassergebühr** für 2012 auf **70% der Wasserbezugsgebühr** + Mehrwertsteuer von 8.0 %, wie bisher

5. Altersleitbild – Kenntnisnahme

6. Diverses

Ehrung für Beitrag zum Dorfleben

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Verwalter:

E. Müller

H. Reimann

Investitionskredite 2012

Wasserkasse

Ersatz Wasserleitung Rainstrasse – Kreditbegehren Fr. 250.000.00

Im Jahr 2010 wurde für das gesamte Leitungsnetz der Wasserversorgung Bubendorf ein Erhaltungsmanagement erarbeitet. Dieses zeigt den Sanierungsbedarf der nächsten Jahre auf. Gemäss diesem Erhaltungsmanagements ist die Wasserleitung in der Rainstrasse aufgrund ihres Alters (1969 / 1970) und aufgetretenen Schäden im Jahr 2012 zu ersetzen.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung Rainstrasse betragen Fr. 250'000.--.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskredit in der Höhe von Fr. 250'000.00 zuzustimmen.

Ersatz Wasserleitung Steingasse (Brücke-Hintere Frenke) – Kreditbegehren Fr. 55'000.00

Ebenfalls gemäss dem Erhaltungsmanagement ist der Ersatz der Wasserleitung in der Steingasse im Bereich der Brücke über die Hintere Frenke vorgesehen.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung Steingasse (Brückenbereich) betragen Fr. 55'000.--.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskredit in der Höhe von Fr. 55'000.00 zuzustimmen.

Ersatz Wasserleitung Grünmattweg-Goldbergstrasse - Planungskreditbegehren Fr. 5'000.00

Die Verbindungsleitung Grünmattweg – Goldbergstrasse führt durch privates Areal. Diese Leitung soll aufgrund des schlechten Zustandes im Jahr 2013 ersetzt werden. Damit die technischen und finanziellen Konsequenzen geklärt werden können, soll vorgängig die Projektierung erfolgen.

Die Kosten für die Projektierung der Wasserleitung Grünmattweg – Goldbergstrasse betragen Fr. 5'000.--.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 5'000.00 zuzustimmen.

Ersatz Wasserleitung Vormurenstrasse - Planungskreditbegehren Fr. 5'000.00

Ebenfalls aufgrund des schlechten Zustandes soll die Wasserleitung Vormurenstrasse im Jahr 2013 ersetzt werden. Damit die technischen und finanziellen Konsequenzen geklärt werden können, soll vorgängig die Projektierung erfolgen.

Die Kosten für die Projektierung der Wasserleitung Vormurenstrasse betragen Fr. 5'000.--.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 5'000.00 zuzustimmen.

Die Investitionskredite 2012 werden zusammen mit dem Budget 2012 beschlossen.

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden:

Traktandum 2: Änderung der Gemeindeordnung – Reduktion der Anzahl Mitglieder der Sozialhilfebehörde / Anpassung der Artikel

Die Sozialhilfebehörde ist zuständig für den Vollzug der Gemeindeaufgaben des Sozialhilfegesetzes. Durch den klaren Rahmen der Gesetzgebung ist der Ermessensspielraum der Behörde relativ gering. Die Betreuung der KlientInnen ist durch den professionellen Sozialdienst der Gemeinde abgedeckt, eine Mitarbeit der Behördenmitglieder ist in diesem Bereich – im Gegensatz zu früher – nicht mehr erforderlich. Mit der Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder von bisher sieben auf neu fünf werden diesen Veränderungen Rechnung getragen.

Die Anzahl der Behördenmitglieder ist in der Gemeindeordnung in Artikel 2 e) festgelegt. Eine Änderung der Gemeindeordnung bedingt einen Beschluss der Gemeindeversammlung (§ 47 Gemeindegesetz) sowie eine Urnenabstim-

mung (§ 48 Gemeindegesetz, obligatorisches Referendum).

Artikel 2e)

Sozialhilfebehörde ~~sieben~~ - fünf Mitglieder

Wahlbehörde der Sozialhilfebehördemitglieder ist die Gemeindekommission zusammen mit dem Gemeinderat. In der Gemeindeordnung muss Art. 5, Abs. 3b angepasst und Art. 5, Abs. 4e neu definiert werden.

Art. 5 Wahlgane

Abs. 3

Die Gemeindekommission wählt in Verbindung mit dem Gemeinderat

b) ~~sechs~~ vier Mitglieder der Sozialhilfebehörde

Abs. 4

Der Gemeinderat wählt

e neu) ein Mitglied in die Sozialhilfebehörde aus seiner Mitte.

Die geänderten Artikel 2^e, 5^{3b} und 5^{4e} treten nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat per 01. Januar 2013 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Änderungen der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Traktandum 3: Finanzplan 2012- 2016 Kenntnisnahme

Erläuterung zum Finanzplan 2012 - 2016

30 Personalaufwand

Beim Personalaufwand wird für die Jahre 2012 bis 2016 mit einer Teuerung von 0.5%, sowie dem normalen Erfahrungsstufenanstieg gerechnet. Im 2012 reduziert sich der Personalbestand um eine weitere Primarlehrkraft, ab 2015 (1.8.2015) ist infolge von HarmoS (6. Primarschulkasse) wieder mit steigenden Lehrerpensen zu rechnen (2 zusätzliche Lehrpersonen). Weil noch nicht bekannt ist, wie und ob eine Entschädigung durch den Kanton erfolgt, wird der damit einhergehende mutmassliche Lastenausgleich im Finanzplan nicht berücksichtigt.

31 Sachaufwand

Neben den jährlich anfallenden Kosten die sich im Rahmen von ca. Fr. 2'800'000.-- bewegen, sind im 2012 und 2013 je Fr. 50'000.-- für von Bund und Kanton vorgeschriebene Materialbe-

schaffungen des Zivilschutzverbundes vorgesehen. Diese diversen kleineren Investitionen sind im Gegensatz zu den vergangenen Jahren in der laufenden Rechnung und nicht in der Investitionsrechnung budgetiert. Für den Betrieb der EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung sind in den Jahren 2012 – 2016 folgende Beträge vorgesehen. Im 2012 muss der Domain-Server ersetzt werden (Fr. 60'000.--), im 2014 die PC-Arbeitsplätze (Fr. 25'000.--) und im 2016 der zweite Server der Verwaltung. Zusätzlich dazu ist im 2013 im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 noch ein grosses Softwareupdate der Buchhaltungssoftware vorzusehen. Dieses ist mit Fr. 100'000.-- im Finanzplan eingestellt.

32 Passivzinsen

Die Schuldzinsen der aktuell laufenden Kredite (2012/Fr. 2'300'000.--) und für eine angenommene Fremdfinanzierung von Fr. 3'000'000.-- für die neue Mehrzweckhalle Dorf (ab 2013). Für die Vergütungszinsen auf den Steuerguthaben werden für die Jahre 2012 – 2016 Fr. 115'000.-- angenommen.

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind anhand des aktuellen Investitionsplanes (2012-2016) nachgeführt. Die Abschreibungen werden im 2013 durch die Entnahme der Vorfinanzierung für die neue Mehrzweckhalle einmalig um Fr. 4'350'000.-- ansteigen. Die Gegenbuchung ist bei den Entnahmen aus Sonderfinanzierungen verbucht. Somit ist die Entnahme in der Rechnung 2013 kostenneutral. Aufgrund der Vernehmlassung zum neuen Rechnungsmodell (HRM2) werden die Abschreibungen ab 2014 nach den neuen Vorgaben und den voraussichtlichen Abschreibungssätzen berechnet.

35 Entschädigung an das Gemeinwesen

Aufgrund der tieferen Budgets der Musikschule und der Kleinklassen sind im 2012 die Kosten Fr. 70'000.-- tiefer als noch im 2011 budgetiert. Die Kosten werden aufgrund steigender Lohnkosten und möglicher Schülerzahlen, ab 2013 um Fr. 20'000.--, erhöht. Die Abwassergebühren an den Kanton können aufgrund der Zahlen 2010 und 2011 um Fr. 100'000.-- reduziert werden. Sie sind mit Fr. 650'000.-- budgetiert.

36 Eigene Beiträge

Die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe werden aufgrund der Zahlen 2011 um Fr. 200'000.-- erhöht. Die Beträge an den Unterhalt der Sekundarschulbauten sind ab 2012 und

den folgenden Jahren nicht berücksichtigt (./ Fr. 259'000.--, Entscheid des Landrats ist noch ausstehend). Hingegen sind die Beiträge an die Pflegefinanzierung ab 2013 mit Fr. 200'000.-- im Finanzplan berücksichtigt.

38 Einlagen in Sonderfinanzierung

Im 2012 ist die Einlage des Verkaufserlöses (Verkaufspreis abzüglich der Restwerte der Grundstücke) des Landverkaufs zugunsten der neuen Mehrzweckhalle in der Höhe von Fr. 2'750'000.-- verbucht. Ab 2013 beinhaltet die Sachgruppe die Einlage der Einnahmen aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzbauten. Diese müssen zweckgebunden in den Fond für Schutzraumbauten eingelegt werden.

39 Interne Verrechnungen

Über die Internen Verrechnungen werden die Kosten (Personal-, Kapitalkosten) auf die einzelnen Funktionen verteilt. Die Internen Verrechnungen auf der Aufwand- und der Ertragsseite müssen gleich hoch sein (Sachgruppe 49). Sie sind in der Rechnung somit kostenneutral.

40 Steuern

Der angenommene Steuerertrag für das Jahr 2011 wird trotz der höheren Steuereinnahmen im 2010 nicht erhöht. Zum einen dürften sich die Quellensteuerbeiträge reduzieren, zum anderen dürften sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen weiter verschlechtern (./ Fr. 200'000.--). Ab 2016 wird aufgrund des Landverkaufes im 2012 und 2013 mit steigenden Steuereinnahmen durch neue Einwohner gerechnet.

41 Regalien und Konzessionen

Erträge aus der Konzessionsabgabe der EBL, Fisch- und Jagdpacht und der Plakatgebühren. Die Beiträge wurden aufgrund der Zahlen aus der Rechnung 2010 fortgeschrieben.

42 Vermögenserträge

Sie beinhalten zur Hauptsache die Mieterträge aus den Gemeindeliegenschaften (Fr. 165'200.--). Die Verzugszinsen auf den Steuern sind mit Fr. 55'000.-- budgetiert. Im Jahr 2012 und 2013 sind zusätzlich die Verkaufserlöse aus dem Landverkauf von je Fr. 2'750'000.-- budgetiert.

43 Entgelte

Die steigenden Kosten bei der Sozialhilfe führen auch bei den Rückerstattungen zu Mehreinnahmen von Fr. 100'000.--. Die Einnahmen aus dem Wärmeverbund sind infolge des

Sommerbetriebes um Fr. 11'000.-- höher budgetiert. Bei den Elternbeiträgen (Kinder- und Jugendzahnpflege) können Fr. 50'000.-- mehr eingenommen werden. Da sich aber auch der Aufwand um Fr. 50'000.-- erhöht, sind diese Beträge im Budget kostenneutral.

44 Beiträge ohne Zweckbindung

Aufgrund des im 2010 und 2011 erhaltenen Finanzausgleichs, wird der Betrag auf Fr. 2'100'000.-- erhöht.

45 Rückerstattung vom Gemeinwesen

Bei den Rückerstattungen des Kantons für die Bewohner der Asylunterkunft erhalten wir aufgrund der höheren Belegungszahlen Fr. 52'000.-- mehr als noch für 2011 budgetiert. Die Sachgruppe beinhaltet des Weiteren die Beiträge der beteiligten Gemeinden an die Kosten der Einführungsklassen (Fr. 140'000.--), die Entschädigung für die Steuertaxation (Fr. 66'500.--) und weitere Rückerstattungen.

46 Beiträge für eigene Rechnung

Der im 2011 budgetierte Betrag aus der Sonderlastenabgeltung des Finanzausgleichs muss aufgrund der effektiven Zahlen um Fr. 34'800.-- nach unten korrigiert werden. Die Beiträge der Gemeinden an den Zivilschutzverbund steigen aufgrund der höheren Gesamtkosten um Fr. 77'000.--, ab 2013 werden diese Kosten wieder sinken.

48 Entnahme aus Sonderfinanzierung

In diesem Konto ist für das Jahr 2013 die Entnahme (Fr. 4'350'000.--) aus der Vorfinanzierung für die neue Mehrzweckhalle vorgesehen. Die restlichen Entnahmen (Fr. 630'000.--) betreffen den Mehraufwand bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall.

Der Gemeinderat legt den Finanzplan 2012 – 2016 der Bevölkerung von Bubendorf zur Kenntnis vor.

**Traktandum 4: Budget 2012
Vorlage und Genehmigung des Vorschlages 2012 der Einwohnerkasse inkl. Investitionskredite**

Die Kurzfassung des Budgets liegt im Anhang bei. Das vollständige Budget kann am Schalter bezogen oder telefonisch unter 061 935 90 90 angefordert werden oder im Internet unter

www.bubendorf.bl.ch / Politik/Behörden / Gemeindeversammlung oder direkt unter „http://www.baselland.ch/main_gv_t3-htm.310168.0.html“, angesehen werden.

Der Finanzverwalter Martin Glatt ist gerne bereit, vorgängig der Gemeindeversammlung Fragen zu beantworten (persönlich am Schalter oder am Telefon unter der Nummer 061 935 90 92).

Das Budget 2012 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 18'587'150.-- und einem Ertrag von Fr. 18'387'250.-- mit einem Verlust von Fr. 199'900.-- ab.

Allgemeine Bemerkungen:

Der im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Gesamtaufwand ist auf den geplanten Landverkauf in der Höhe von Fr. 3'000'000.-- zugunsten der neuen Mehrzweckhalle zurückzuführen. Der Gewinn in der Höhe von Fr. 2'750'000.-- (Verkaufspreis abzüglich der Restwerte der Grundstücke) wird in die Vorfinanzierung der MZH Dorf eingelegt und im Budget in der laufenden Rechnung abgebildet. Der Landverkauf muss aber an der Gemeindeversammlung, welche über den Baukredit für die Mehrzweckhalle entscheidet, mit einer Sondervorlage beschlossen werden. Ohne diesen Sonderfaktor entspricht der Gesamtumsatz in etwa demjenigen des Budgets 2011.

Pflegefinanzierung: Beim Kanton sind Bestrebungen im Gang, die neuen Pflegefinanzierungssätze auf den 1.1.2012 in Kraft zu setzen und die damit entstehenden höheren Kosten den Gemeinden zu überwälzen. Dies obwohl im letztjährigen Schreiben des Kantons von einer Übergangsfrist von zwei Jahren für die Neuberechnung der Pflegefinanzierungssätze die Rede war. Die Höhe der Entlastung für die Gemeinden, die gemäss den Ausführungen des Kantons aber erst 2013 über die Ergänzungsleistungen erfolgen wird, ist weder bekannt, noch wurde sie mit den Gemeinden ausgehandelt. Gemäss bisher vorliegenden Schätzungen, soll die Einführung dieser Regelung eine Mehrbelastung für die Gemeinde in der Höhe von Fr. 220'000.-- zur Folge haben. Weil hier noch zu viele Unklarheiten bestehen hat der Gemeinderat für die Pflegefinanzierung wie im 2011 nur einen Betrag von Fr. 36'300.-- im Budget eingestellt.

Sollten die neuen Pflegefinanzierungssätze tatsächlich bereits auf den 1.1.2012 in Kraft treten, würde der budgetierte Verlust um ca. Fr. 220'000.-- höher ausfallen.

Gemäss dem Budgetbrief des Kantons sind für das Jahr 2012 auch Kosten in der Höhe von Fr. 215'000.-- für den Unterhalt der Sekundarschulbauten vorzumerken. Weil dieses Geschäft durch den Landrat aber noch nicht beschlossen wurde und die Regierung versprochen hatte, über diesen Punkt nochmals mit den Gemeinden zu verhandeln, hat der Gemeinderat diesen Betrag nicht ins Budget 2012 aufgenommen. Die Kosten können, falls sie dann doch im 2012 belastet werden, einmalig durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung für den Unterhalt der Sekundarschulbauten ausgeglichen werden (Stand 1.1.2011 Fr. 229'220.05). Ab 2013 müssten sie dann ordentlich budgetiert werden.

Auf den Löhnen wurden der normale Erfahrungsstufenanstieg und eine Teuerung von 0.5% budgetiert.

Auf den Entschädigungen der Kommissionen und Behörden wurde eine Teuerung von 0.5% budgetiert.

Die Abschreibungen auf den Sachgütern des Verwaltungsvermögens betragen 10%. Bei denjenigen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser 8%. Beim Finanzvermögen beträgt der Abschreibungssatz 2,5%.

Die Heizöleinkäufe werden mit einem Preis von Fr. 100.--/100 Liter berechnet.

Beim Wärmeverbund wird mit einem Schüttbikmeterpreis für das Schnitzelgut von Fr. 40.-- gerechnet. (Liefervertrag mit der Bürgergemeinde Bubendorf für die Jahre 2009 bis 2013)

Weitere Bemerkungen zum Budget:

Einwohnerkasse

Aufwand

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand ist aufgrund von diversen Ursachen rückläufig. In der Primarschule reduzieren sich die Lohnkosten aufgrund von Pensenreduktionen um Fr. 60'000.--. Durch die Pensionierung des langjährigen Gemeindeverwalters auf Mitte 2012 und

eine Reorganisation der Verwaltungsstrukturen reduzieren sich die Lohnkosten der Verwaltung um Fr. 23'000.--.

31 Sachaufwand: Zu den budgetierten Mehrausgaben auf dieser Position tragen mehrere grössere und diverse kleinere Ausgaben bei: Im 2012 muss der Domainserver der Gemeinde ersetzt werden (Fr. 60'000.--). Für den Zivilschutz muss gemäss den Vorgaben des Kantons Material im Wert von Fr. 60'000.-- angeschafft werden. Diese Anschaffungen werden im Gegensatz zu den Vorjahren in der laufenden Rechnung budgetiert. Die Ausgaben werden durch die Verbundgemeinden anteilmässig zurückerstattet. Bei der Schulzahnpflege wird mit höheren Kosten von Fr. 50'000.-- gerechnet, die aber durch die höheren Einnahmen von Fr. 50'000.-- kostenneutral bleiben (Sachgruppe 43).

Folgende weitere Erhöhungen sind im Budget berücksichtigt: In der Verwaltung wird das Mobiliar in zwei Büros ersetzt (Fr. 22'000.--). Die Einrichtungen sind über 20 Jahre alt und wurden beim Umbau der Verwaltung 1998 nicht ersetzt. Die Portokosten der Gemeinde müssen auf Grund der effektiven Ausgaben um Fr. 11'000.-- erhöht werden. In den Lindenblöcken werden alle Balkongeländer ersetzt (Fr. 15'000.--). Im Schützenhaus müssen die Storen ersetzt werden (Fr. 15'000.--). Im Zusammenhang mit dem Landverkauf für die Mehrzweckhalle soll eine Studie (Fr. 20'000.--) in Auftrag gegeben werden. Für die Abklärungen im Zusammenhang mit einer möglichen Solaranlage sind Fr. 20'000.-- eingestellt. Die Tageskarten werden aufgrund der Preiserhöhung der SBB im 2012 Fr. 11'000.-- mehr kosten als noch im 2011 – die Einnahmen welche diese Ausgaben neutralisieren sind in der Sachgruppe 43 budgetiert. Weitere kleinere Differenzen in der Summe von ca. 100'000.-- setzen sich aus Mehraufwänden in der Grösse von maximal Fr. 10'000.-- pro Position zusammen.

32 Passivzinsen: Durch die Amortisation eines Darlehens um Fr. 250'000.-- pro Jahr nehmen die Schuldzinsen weiter ab (./ Fr. 5'750.--).

33 Abschreibungen: Die Abschreibungen sind anhand der effektiven Abschreibungen (Stand Vermögen 1.1.2011) und den geplanten Investitionen 2011 nachgeführt.

35 Entschädigung an das Gemeinwesen: Im Schulbereich konnten die Budgetbeträge um Fr. 96'250.-- reduziert werden. (Wegfall Talenta und wenige Schüler in den Kleinklassen). Die

Abwassergebühr an den Kanton wurde aufgrund der Zahlen 2010 und 2011 um Fr. 100'000.-- reduziert.

36 Eigene Beiträge: Die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe wurden aufgrund der prognostizierten Zahlen in der Rechnung 2011 um Fr. 200'000.-- erhöht. Die steigenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen führen trotz gleich bleibendem Verteilschlüssel (Kanton/Gemeinde) zu höheren Beiträgen (+ Fr. 155'000.--). Die Beiträge an die Pflegefinanzierung und an den Unterhalt der Sekundarschulbauten sind bei den allgemeinen Bemerkungen erläutert.

38 Einlagen in die Sonderfinanzierung: Der Verkaufserlös (Verkaufspreis abzüglich der Restwerte der Grundstücke) aus dem Landverkauf, zugunsten der neuen Mehrzweckhalle Dorf, wird gemäss der Gewinnverwendung in die Vorfinanzierung eingelegt (Fr. 2'750'000.--) (siehe allgemeine Bemerkungen).

39 Interne Verrechnungen: Über die Internen Verrechnungen werden die Kostenarten (Personal-, Sach-, und Kapitalkosten) auf die einzelnen Funktionen verteilt. Die Internen Verrechnungen auf der Aufwand- und der Ertragsseite müssen gleich hoch sein (Sachgruppe 49). Sie sind in der Rechnung somit kostenneutral.

Ertrag

40 Steuereinnahmen: Die Steuererträge wurden leicht um Fr. 18'000.-- erhöht. Aufgrund der bereits definitiv veranlagten Steuern 2010 können die abgeschätzten Steuereinnahmen der natürlichen Personen um Fr. 218'000.-- erhöht werden. Im Gegenzug müssen leider die Steuern der juristischen Personen um weitere Fr. 200'000.-- reduziert werden.

41 Regalien: Die Regalien beinhalten die Einnahmen aus den Plakat- und Patentgebühren (Fr. 7'900.--), der Konzessionsabgabe der Elektra BL (Fr. 14'000.--) und die Einnahmen aus der Jagd- und Fischpacht (Fr. 9'700.--).

42 Vermögenserträge: Im 2012 ist der Verkaufserlös der Liegenschaften zugunsten der neuen Mehrzweckhalle verbucht (Fr. 2'750'000.--). Er wird, wie unter der Kostenart 38 erläutert, in die Vorfinanzierung eingelegt. Die Verzugszinsen (Steuern) und die Kapitalerträge sind wie im 2010 mit Fr. 71'600.-- budge-

tiert. Die Mieten sind aufgrund des Verkaufs der Liegenschaft Teichweg 23 um Fr. 9'200.00 tiefer budgetiert.

43 Entgelte: Der grössere Aufwand bei der Sozialhilfe führt im Gegenzug zu Mehreinnahmen von Fr. 110'000.-- bei den Rückerstattungen. Wie in der Sachgrupe 31 beschrieben, sind hier auch die Mehreinnahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege verbucht (Fr. 50'000.--).

44 Beiträge ohne Zweckbindung: Der Finanzausgleich 2011 wurde aufgrund der im Jahre 2010 und 2011 erhaltenen Beträge um Fr. 50'000.-- erhöht (Fr. 2'100'000.--).

45 Rückerstattung vom Gemeinwesen: Der Mehraufwand im Asylwesen infolge der höheren Belegungszahlen hat zur Folge, dass auch die Rückerstattungen des Kantons um Fr. 52'000.-- höher ausfallen werden.

46 Beiträge für eigene Rechnung: Durch die höheren Gesamtkosten des Zivilschutzverbundes Wildenstein fallen auch die Rückerstattungen der Gemeinden um Fr. 68'700.-- höher aus. Bei den Sonderlastabteilungen des Finanzausgleiches mussten die Beträge aufgrund der erhaltenen Beiträge 2010 um Fr. 34'800.-- gesenkt werden.

48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen: Die Aufwandüberschüsse (Verlust) der Sonderfinanzierungen (Wasser/Abwasser) werden aus dem Vermögen dieser Kassen gedeckt (Fr. 556'450.--). Aus dem Fonds Schutzraumbauten können Fr. 26'500.-- für die Materialbeschaffung 2012 des Zivilschutzverbundes entnommen werden.

49 Interne Verrechnungen: Gegenkonto zur Sachgrupe 39 Interne Verrechnungen.

Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultiert ein Verlust von Fr. 109'250.--. Dieser Mehraufwand wird über die Entnahme aus dem Kapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung abgebucht. Stand Vermögen per 1.1.2011 Fr. 1'056'020.71.

Der Mehraufwand bei der Abwasserbeseitigung beträgt Fr. 447'200.--. Durch die sehr tiefen Abwassergebühren von Fr. 0.70 entsteht eine Fehldeckung von über Fr. 1.49 pro m³ Abwasser. Bei einem Vermögen der Kasse von Fr.

7'009'538.49 per 1.1.2011 kann ein solcher Verlust aber noch verkraftet werden.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung weist einen Gewinn von Fr. 1'300.-- aus. Das Kapital der Kasse weist per 1.1.2011 einen Betrag von Fr. 48'141.15 aus

Die Investitionen des Jahres 2012, die mit dem Budget beschlossen werden, sind separat erläutert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2012 inkl. der Investitionskredite 2012 wie vorgelegt zu genehmigen.

Traktandum 5: Altersleitbild - Kenntnisnahme

Im September 2010 wählte der Gemeinderat die Arbeitsgruppe „Altersleitbild“ mit dem Auftrag, für Bubendorf ein Altersleitbild zu erarbeiten.

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern ab dem 50. Altersjahr (1'640 Personen) wurde die Umfrage „Wohnen im Alter“ zur Beantwortung gestellt. 738 Personen oder 45 % der befragten Einwohnerinnen und Einwohner retournierten den ausgefüllten Fragebogen.

Auf dieser Grundlage konnte die Arbeitsgruppe das heute vorliegende Altersleitbild erarbeiten.

Der Gemeinderat legt das Altersleitbild der Bevölkerung von Bubendorf zur Kenntnis vor.